

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2022
AZ.: III/SEi

WP 20-25 SV 51/190

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2023 IG KTP- Hilden e. V. : Antrag Energie u. Heizkosten.pdf

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

16.11.2022

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

07.12.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

13.12.2022

Entscheidung

2022.10.31_TO_KHA_Antrag Energie u. Heizkosten Okt.22

Antragstext:

hiermit beantragen wir für die kommende Heizperiode (01.10.22-30.04.2023) einen Zuschuss zu den Energie-/Heizkosten für Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis der Stadt Hilden.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Preise für die EndverbraucherInnen von u. a. Erdgas haben sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht; Heizöl und Strompreise sind überproportional angestiegen.

Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Der Wirtschaftsminister ruft Wirtschaft und Verbraucher zum Gassparen auf. Ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas -also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die "Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen", wie es im Wirtschaftsministerium heißt. Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20° C. Für Kleinkinder 21°C - 22°C. Dementsprechend dürfen Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen. Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Zudem erinnern wir an die seitens Bund und Land empfohlenen Lüftungsanlagen, die einen hohen Mehraufwand an Strom benötigen. Wer diese nicht hat einbauen lassen (können), hat sich häufig mit mobilen Geräten beholfen, die ganztägig für ein virenfreies Raumklima sorgen, zum Preis eines deutlich erhöhten Stromverbrauchs.

Das Land NRW untersagt in Kindertagespflege per Kinderbildungsgesetz eine private Zuzahlung der Eltern, in dem seitens der Kommune erhobenen Elternbeitrag sind keine Abschläge für Heiz- und Energiekosten enthalten. Kindertagespflegepersonen müssen zum Wohlergehen der betreuten Kinder die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus der laufenden Geldleistung stemmen; der seitens der Stadt festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation nicht ausgelegt. Diese Mehrkosten stehen einzig und allein im Zusammenhang mit der Betreuung. Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann. Dies wird unter Umständen zu Schließungen und somit einem Verlust von Betreuungsplätzen in Hilden führen.

Die IG KTP- Hilden e.V. beantragt somit, dass in Hilden betriebene Kindertagespflegen auf Antrag ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender monatlicher Zuschuss pro bewilligtem Platz laut Pflegeerlaubnis gewährt wird, welcher sich zunächst auf die Heizperiode 22/23 beziehen sollte. Zur Entlastung erlauben wir uns, ein entsprechendes vereinfachtes Antragsformular diesem Antrag zuzufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrem an den Jugendhilfeausschuss gerichteten Antrag vom 24.10.2022 auf einen Zuschuss zu den Energie- und Heizkosten für Hildener Kindertagespflegepersonen für die Heizperiode 2022/2023 (01.10.2022 - 30.04.2023) begründet die IGKTP e.V. ihre Forderung mit folgenden Punkten:

- Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege
- Stark gestiegene Heizkosten bei gleichzeitiger Empfehlung der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, die Räume für Kleinkinder auf 21-22 Grad zu heizen
- Regelmäßiges Querlüften bzw. Stoßlüften alle 30 Minuten aufgrund Hygiene- und Infektionsschutzregelungen, dass zu einem regelmäßigen Abfallen der Raumtemperatur führt und zusätzliche Heizleistung erfordert
- Ein genereller erhöhter Stromverbrauch durch Lüftungsanlagen bzw. mobile Geräte zum Virenschutz

Da das Land NRW eine private Zuzahlung der Eltern untersagt (vgl. §51 KiBiz), bittet die IGKTP e.V. um finanzielle Unterstützung auf Antrag seitens der Stadt Hilden.

Die Hildener Kindertagespflegepersonen leisten mit ihrer Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag zur einer familienfreundlichen Stadt. Hier wird auf gutem pädagogischen Niveau ein wichtiger Baustein zu Versorgung von Kindern im Elementarbereich erbracht. Ihr Beitrag (260 Plätze) ist absolut erforderlich, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Am 14.12.2021 wurde die Neufassung der Richtlinien vom Rat der Stadt beschlossen. Es wurde unter anderem eine Anhebung der laufenden Geldleistung und der bezahlten Urlaubs- und Krankheitstage vorgenommen (vgl. SV51/086 - Neufassung der Richtlinien).

Die Urlaubstage bei laufender Geldleistung wurden von 30 auf 33 inklusive Silvester, Heiligabend und Rosenmontag erhöht. Um die Kindertagespflegepersonen in ihrer Selbstständigkeit abzusichern wurden, zusätzlich zu den bezahlten betreuungsfreien Tagen, bis zu 10 bezahlte Krankheitstage, mit Attest, neu in die Richtlinien aufgenommen.

Die laufende Geldleistung in Höhe von 5,14 € wurde auf 5,24 € ab dem 01.08.2022 erhöht, bei einem gleichbleibenden Sachkostenanteil von 1,89 €. Dies war die günstigste von 4 Varianten zur Erhöhung der Geldleistung, für die sich der Rat in Anbetracht der angespannten Haushaltslage entschieden hat. Die Kindertagespflegepersonen waren zugunsten einer großzügigen Anpassung der Urlaubs- und Kranktage mit dem Ergebnis zufrieden. Die deutliche Steigerung der Energie- und Sachkosten ist nun ein unvorhergesehener Fakt.

In der Sachkostenpauschale sind Aufwendungen auch für Heizung und Strom enthalten. Eine Erhöhung der Geldleistung inkl. Sachkosten ergibt sich jedes Jahr automatisch aus §37 KiBiz mit der Fortschreibungsrate. Diese beinhaltet sowohl die Steigerung von Personalkosten, als auch die Steigerung von Sachkosten, welche sich nach dem allgemeinen Verbraucherpreisindex richten. Eine Bekanntgabe erfolgt im Dezember eines Jahres mit Wirkung zum 01.08. des Folgejahres.

Es ist zu erwarten, dass sich durch die gestiegenen Sachkosten ab 08.23 auch die laufende Geldleistung entsprechend deutlich erhöht. Die Fortschreibungsrate würde zeitversetzt angepasst. Insofern würde die Verwaltung über eine Pauschale in Vorgriff auf die Anpassung handeln. Dies in der Erwartung, dass sich die Energiekosten zeitnah nicht regulieren.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat in seiner Presserklärung vom 21.09.2022 zur drohenden Kostenexplosion in der Kindertagespflege Kreise und Kommunen dazu aufgefordert, die Sachkostenerstattung für die Kindertagespflege deutlich zu erhöhen¹. Eine Abfrage unter den kreisangehörigen Städten hat bisher (Stand 04.11.) ein unentschlossenes Bild ergeben, ob und wie Kindertagespflegepersonen in Anbetracht der steigenden Kosten zusätzlich kommunal unterstützt werden können.

Mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 hat der Bund auf die steigenden Energiekosten mit einer steuerpflichtigen Energiepreispauschale über 300 € brutto reagiert (vgl. §112 Steuerentlastungsgesetz). Für Mitarbeitende im Angestelltenverhältnis wurde die Pauschale über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt. Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig. Sie erhalten die Energiepreispauschale mit Abgabe der Einkommensteuererklärung 2022, bzw. haben sie mit einer entsprechenden Kürzung der Quartals-Vorauszahlung zum 10.09.2022 für die Einkommenssteuer bereits geltend machen können. Näheres hierzu findet sich in den FAQ des Bundesfinanzministerium²

Die Verwaltung stellt anheim, einen zusätzlichen Energieausgleich auf Antrag bzw. pauschal zu zahlen. In welcher Höhe ein Zuschuss gefordert wird, ist dem Antrag der IGKTP e.V. nicht zu entnehmen. Eine gestaffelte Zahlung je betreutem Kind ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da die Kosten für Heizung und Strom unabhängig von der betreuten Kinderzahl gleich sind. Würde, wie zum Beispiel im Kreis Kleve geschehen, ein einmaliger Energieausgleich über 300 € für Kindertagespflegepersonen, unabhängig von staatlichen Hilfsprogrammen, ausgezahlt³, hätte dies bei derzeit 54 Kindertagespflegepersonen eine außerplanmäßige Ausgabe von **16.200 €** zufolge.

Aktuell kann die Verwaltung nicht einschätzen, ob für solche Fälle eine Unterstützung des Landes und des Bundes auf den Weg gebracht wird.

Die außerplanmäßige Ausgabe von 16.200 € kann aus dem laufenden Haushaltsansatz des Fachamtes bedient werden.

gez.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Durch das Mehrheizen ist eine Klimarelevanz gegeben.

¹ <https://www.bvktip.de/presse/>

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/energiepreispauschale.html>

³ <https://www.kreis-kleve.de/de/aktuelles/energieausgleich-fuer-personen-in-der-kindertagespflege/>

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2023 ff.</u>	0601010010	Z. 15		18.694.380

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2023 ff.</u>	0601010010	Z. 15		18.710.580

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

IG KTP- Hilden e.V.
Hoffeldstraße 70, 40721 Hilden

Interessengemeinschaft Kindertagespflege -Hilden e.V.

IG KTP -Hilden e.V.

An den
Ausschussvorsitzenden
Jugendhilfeausschuss
Stadt Hilden
Herrn Carsten Wannhof

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle JHA Mitglieder.

Datum, 24.10.2022

Antrag
Zuschuss Energie-/Heizkosten in Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Wannhof,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

hiermit beantragen wir für die kommende Heizperiode (01.10.22–
30.04.2023) einen Zuschuss zu den Energie-/Heizkosten für
Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis der Stadt Hilden.

Die Preise für die EndverbraucherInnen von u. a. Erdgas haben sich
gegenüber dem Vorjahr verdreifacht; Heizöl und Strompreise sind
überproportional angestiegen.

Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch
enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Der Wirtschaftsminister ruft Wirtschaft und Verbraucher zum Gassparen auf.
Ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung
Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas -
also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die
"Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen", wie es im
Wirtschaftsministerium heißt.

Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von
mindestens 20 °C. Für Kleinkinder 21 °C – 22 °C. Dementsprechend dürfen
Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

IG KTP- Hilden e.V.
Hoffeldstraße 70, 40721 Hilden

Interessengemeinschaft Kindertagespflege Hilden e.V.

IG KTP- Hilden e.V.

In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen. Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Zudem erinnern wir an die seitens Bund und Land empfohlenen Lüftungsanlagen, die einen hohen Mehraufwand an Strom benötigen. Wer diese nicht hat einbauen lassen (können), hat sich häufig mit mobilen Geräten beholfen, die ganztägig für ein virenfreies Raumklima sorgen, zum Preis eines deutlich erhöhten Stromverbrauchs.

Das Land NRW untersagt in Kindertagespflege per Kinderbildungsgesetz eine private Zuzahlung der Eltern, in dem seitens der Kommune erhobenen Elternbeitrag sind keine Abschläge für Heiz- und Energiekosten enthalten. Kindertagespflegepersonen müssen zum Wohlergehen der betreuten Kinder die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus der laufenden Geldleistung stemmen; der seitens der Stadt festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation nicht ausgelegt. Diese Mehrkosten stehen einzig und allein im Zusammenhang mit der Betreuung.

Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann. Dies wird unter Umständen zu Schließungen und somit einem Verlust von Betreuungsplätzen in Hilden führen.

Die IG KTP- Hilden e.V. beantragt somit, dass in Hilden betriebene Kindertagespflegen auf Antrag ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender monatlicher Zuschuss pro bewilligtem Platz laut Pflegeerlaubnis gewährt wird, welcher sich zunächst auf die Heizperiode 22/23 beziehen sollte. Zur Entlastung erlauben wir uns, ein entsprechendes vereinfachtes Antragsformular diesem Antrag zuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Seminatore
Vorsitzende
IG KTP- Hilden e.V.